



Öffentliche Bekanntmachung der GEMEINDE ERLBACH

**über die Absicht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 11 „PV-Freiflächenanlage Vorrathing“ (SO)
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Erlbach hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 11 „PV-Freiflächenanlage Vorrathing“ für die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage im Bereich des Sondergebietes (SO) mit den Flurnummern 710, 711, Gemarkung Erlbach zu ändern.

Die Erarbeitung des Planentwurfes mit Begründung wird einem Planungsbüro in Auftrag gegeben werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Erlbach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Aushang: vom 22.02.2024
bis 11.04.2024
an der Amtstafel im Ort Erlbach

Erlbach, den 22. Februar 2024
GEMEINDE ERLBACH

abgenommen am:


Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

.....
(Unterschrift + Dienstbezeichnung)